

# Handlungsfähigkeitszeugnis

---

Ein Handlungsfähigkeitszeugnis bestätigt, dass keine Bevormundung besteht. Es wird vor allem im Zusammenhang mit Immobilienerwerb oder zur Ausübung bestimmter Berufe benötigt. Für die Ausstellung des Handlungsfähigkeitszeugnisses ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig.

Für Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Leimental zuständig:

KESB Leimental  
Curt Goetz-Strasse 2  
Postfach  
4102 Binningen

Tel. 061 599 85 20  
E-Mail: [leimental@kesb-bl.ch](mailto:leimental@kesb-bl.ch)